

Hinweis zur erforderlichen Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse (Muster siehe nachfolgende Seite)

Maßgebliche Vorschrift ist die „**Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung**“ (SKV-MV von 1996); diese verpflichtet sowohl die Krankenkasse als auch die Hochschulen zu einer bestimmten Verfahrensweise.

Für eine Beratung und weitere Erläuterung sind die gesetzlichen Krankenkassen zuständig, da es sich um **sozialversicherungsrechtliche** und nicht um eine hochschulrechtliche **Angelegenheit** handelt.

Die TU Darmstadt kann daher keine Beratung übernehmen.

*** AUSZUG AUS DER STUDENTENKRANKENVERSICHERUNGS-MELDEVERORDNUNG**

→ § 2 Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber hat der Hochschule zur Einschreibung eine Versicherungsbescheinigung einzureichen (Muster siehe nachfolgende Seite).

Anmerkung des Studierendenservice:

Dies betrifft wirklich jede Studienbewerberin/jeden Studienbewerber unabhängig

- vom Alter
- der Fachsemesterzahl
- der Versicherungsart

oder auch bei

Privatversicherung: Hier müssen Sie sich **auch mit einer gesetzlichen Krankenkasse** in Verbindung setzen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie sich auch gesetzlich versichern müssen.

*** AUSZUG AUS DEM SOZIALGESETZBUCH V**

→ § 5 Versicherungspflicht

(1) Versicherungspflichtig sind ...

Studenten, die an staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, unabhängig davon, ...

→ § 8 Befreiung von der Versicherungspflicht

(1) Auf Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer versicherungspflichtig wird durch die Einschreibung als Student oder die berufstätige Tätigkeit (§ 5 Abs. 1, Nr. 9 oder 10), ...

Auszug aus „Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung“
(Bundesgesetzblatt Jahrgang 1996 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 09. April 1996)

M U S T E R ! ! M U S T E R ! ! M U S T E R ! ! M U S T E R ! !

! Bitte nicht als Vordruck verwenden – den Krankenkassen liegen diese Vordrucke vor !

Beachten Sie bitte:

Eine **Mitgliedschaftsbescheinigung, Chipkarte** oder ähnliches **reicht nicht aus.**

ANLAGE 1

V E R S I C H E R U N G S B E S C H E I N I G U N G

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort

ist bei uns versichert.

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.
(ist z. B. bei *Privatversicherung* anzukreuzen)

Versicherten-Nr.

ANLAGE 2

M E L D U N G

für das Sommersemester/Wintersemester....

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Hochschule Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort

ist für das oben genannte Semester eingeschrieben worden am:

ist (war) mit dem Ablauf des oben genannten Semesters nicht mehr Student/Mitglied der Hochschule.

Versicherten-Nr.